

# Mietvertrag zur Nutzung der Vereinshalle samt Außenbereich (Turnplatz) des TSV Zell

Vermieter: TSV Zell

Mieter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

## Hinweise zum Mietvertrag:

- Der Mieter muss volljährig sein. Der Mieter erkennt mit der Unterschrift des Vertrags die Hausordnung an und gewährleistet die Einhaltung dieser.
- Die Schlüsselübergabe /- Rücknahme erfolgt nur an / durch den volljährigen Mieter.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.
- Der Mieter übernimmt im oben genannten Zeitraum die Verantwortung für die genutzten Räume sowie des Außenbereiches. Die Vereinshalle samt Außenbereich wird in einwandfreiem Zustand übergeben und muss auch so wieder hinterlassen werden. Der Mieter ist insbesondere für die Ordnung und Sauberkeit der genutzten Räume verantwortlich.
- Mietkosten:  
70,00€Mitglieder      100,00€Nichtmitglieder
- Ansprechpartner hinsichtlich des Abschlusses und der Durchführung dieses Mietvertrages ist Herr Martin Hager, Fritz-Müller-Str. 4, 95239 Zell (Tel.: 09257/1632); Ansprechpartner für technische Fragen ist Herr Werner Danzer, Haidberg 19, 95239 Zell (Tel.: 09257/1233)
- Der Mieter ist erst mit der Abnahme der Vereinshalle samt Außenbereich von seinen Pflichten entbunden.
- Vor Beginn des Mietverhältnisses zahlt der Mieter an Herrn Martin Hager eine **Kaution** in Höhe von **100 Euro**. Nach der Abnahme erhält der Mieter die Kaution unter der Bedingung zurück, dass er die Vereinshalle samt Außenbereich wieder in einwandfreiem Zustand übergibt. Ein einwandfreier Zustand der Vereinshalle sowie des Außenbereichs setzt insbesondere das Fehlen jeglicher Schäden voraus. Befindet sich die Vereinshalle und/oder der Außenbereich nicht in einwandfreiem Zustand, so ist der Vermieter (TSV Zell) berechtigt, die Kaution ganz oder zum Teil einzubehalten. Daneben behält sich der Vermieter in diesem Fall ausdrücklich die Geltendmachung weiter gehender Schadensersatzansprüche vor.
- Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass sich alle Personen, die im oben genannten Zeitraum die Vereinshalle samt Außenbereich (Turnplatz) nutzen, in der ihm ausgehändigten Unterschriftenliste eintragen. Die Liste muss nach Beendigung des Mietverhältnisses an Herrn Martin Hager zurückgegeben oder in der Vereinshalle hinterlegt werden.

**Datum:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des 1. Vorstandes des TSV Zell

# Hausordnung

## 1. Sauberhalten der Räume der Vereinshalle und des Außenbereichs:

Jeder hat die Pflicht, die von ihm genutzten Räume sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Auch der Außenbereich der Vereinshalle (Turnplatz) ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Je nach Zustand der Räumlichkeiten sind diese zu kehren oder auszuwischen.

### Weiterhin gilt:

Die Küche ist stets sauber zu hinterlassen; benutztes Geschirr ist immer gespült aufzuräumen, sowie Essensreste zu entsorgen.

Der angefallene Müll ist zu entsorgen.

Die Toiletten sind, aus hygienischen Gründen, ebenfalls immer sauber zu hinterlassen.

## 2. Einhalten der Nachtruhe:

Aus Rücksicht auf die Anwohner der Vereinshalle ist die **Nachtruhe, von 22.00 bis 07.00 Uhr** einzuhalten. In diesem Zeitraum ist der Geräuschpegel auf einer gemäßigten Lautstärke zu halten, so dass die Anwohner der Vereinshalle nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Ausnahmen müssen mit uns und den umliegenden Anwohnern abgesprochen sein.

## 3. Brandschutz:

Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

## 4. Nutzung elektrischer Geräte:

Elektrische Geräte (wie CD-Player, Fernsehgeräte, Kaffeemaschinen usw.) sind nach der Nutzung abzustecken bzw. auszuschalten. Lassen Sie die Geräte nicht unnützlich laufen, da hier nur Energie verschwendet wird.

## 5. Beschädigung des Inventars:

Beschädigungen des Inventars der Vereinshalle sind umgehend dem Verein zu melden. Diese werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

## 6. Verstoß gegen die Hausordnung:

Bei Verstoß gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, Hausverbot gegen die entsprechende Person zu erheben und weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Hausordnung ist gültig ist seit 01.10.2005.

Zell, den

